

Pressegespräch: Sexueller Missbrauch an Minderjährigen Münster, 25. September 2018

Prävention sexualisierter Gewalt

Für die Prävention sexualisierter Gewalt enthält die MHG-Studie wichtige Ergebnisse, die die eingeschlagene Richtung der präventiven Maßnahmen in der katholischen Kirche in Deutschland und auch im Bistum Münster bestätigen und die Richtung aufzeigen, die weiterhin verfolgt werden muss.

Leitideen der Prävention:

1. Für den Schutz von Kindern und Jugendlichen sind die Erwachsenen zuständig, diese müssen informiert, sensibilisiert und sprachfähig zum Tabuthema sexualisierte Gewalt gemacht werden. Das heißt, die erste angesprochene Zielgruppe unserer Präventionsbemühungen sind die Verantwortlichen (Ehrenamtliche und Hauptamtliche) in der Kinder- und Jugendarbeit und in der Gesundheitshilfe diejenigen, die mit schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen arbeiten. Nur informierte und in der Sache sprachfähige Erwachsene können Kindern und Jugendlichen geeignete Hilfestellungen geben.
2. Maßnahmen, die auf die Stärkung von Kindern und Jugendlichen zielen, ergänzen dieses Angebot. Dazu gehören vor allem alle Schritte, die Kinder und Jugendliche über ihre Rechte informieren und die Partizipation fördern.
3. Die Organisationsstruktur muss sich insgesamt verändern, das heißt die Präventionsmaßnahmen zielen nicht nur auf den Einzelnen oder die Einzelne, sondern versuchen vielmehr die Organisation als Ganzes,

ihre förderlichen wie hinderlichen Strukturen, in den Blick zu nehmen. In diesem Zusammenhang ist auch die Entwicklung und Implementierung von Schutzkonzepten zu verstehen.

4. Präventionsmaßnahmen brauchen einen guten Nährboden, um nachhaltig zu wirken, das heißt, dass in pädagogischen Einrichtungen der Umgang mit sexualitätsbezogenen Themen einen festen Platz erhalten muss. Sexualpädagogische Konzeptionen sind daher eine notwendige Ergänzung weiterer Präventionsmaßnahmen.

■ Geschult wurden seit 2011 im Bistum Münster ca. 50.000 haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende, die im weitesten Sinn in Kontakt mit Kindern, Jugendlichen oder schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen sind.

Die in der Seelsorge Tätigen, die Lehrerinnen und Lehrer an bischöflichen Schulen und alle in Kitas und in der Jugendhilfe Tätigen sind zu 100% geschult.

Von den Ehrenamtlichen wurden viele Frauen und Männer geschult, die in der Kinder- und Jugendarbeit (Jugendverbände, Messdienerarbeit, Ferienlager, Katechetinnen...) tätig sind.

Nach fünf Jahren sind Vertiefungsschulungen vorgesehen, die im Bereich der Seelsorgerinnen und Seelsorger schon weit fortgeschritten sind und auch in allen anderen Bereichen begonnen wurden.

Es wurden seit 2011 ca. 280 Referentinnen und Referenten für Schulungen zur Prävention ausgebildet. Seit 2016 wurden zudem 90 Präventionsfachkräfte ausgebildet, die die Träger bei der Umsetzung der Präventionsmaßnahmen unterstützen.

■ Alle Einrichtungen, Verbände und Pfarreien sind aufgefordert, mit der Erarbeitung eines institutionellen Schutzkonzeptes einen Organisationsentwicklungsprozess zum Kinder – und Jugendschutz durchzuführen. Ca. 70 % der Träger im Bistum Münster befinden sich bereits in diesem Prozess.

Beate Meintrup
Präventionsbeauftragte des Bistums Münster